

Fit für das Frühjahr

Die Pflege nach der kalten Jahreszeit trägt entscheidend zum Werterhalt des Fahrzeuges bei - also sollte man etwas Zeit und Geld investieren, um sein Auto fit für den Frühling zu machen.



Eine gründliche Wäsche steht am Anfang der Grundreinigung.

Kaum zeigen sich die ersten Sonnenstrahlen, wird es Zeit, auch seinem Fahrzeug eine Frühjahrskur zu gönnen. Denn Streusalz und Schneematsch haben ihre unschönen Spuren hinterlassen. Neben der Optik kann sogar die Technik in Mitleidenschaft gezogen worden sein. Starke Salze und eindringende Feuchtigkeit können in Hohlräumen Schäden anrichten.

Gründliche Grundreinigung

Am Anfang jeder „Entwinterung“ sollten Sie eine gründliche Fahrzeugwäsche durchführen. Sie entfernt aggressive Streusalzreste. Radkästen und auch den Unterboden sollte man unbedingt mit einem Hochdruckreiniger säubern. Auch eine Motorwäsche empfiehlt sich. Um Zeit und die Umwelt zu schonen, können Sie das auch in einem Fachbetrieb durchführen lassen. Dort wird der Motorraum fachgerecht gereinigt und die ölhaltigen Abwässer umweltgerecht entsorgt.

Mit Politur auf Hochglanz

Nach der Grundreinigung sollten Sie die Lackpartien besonders an der Wagenfront und im Bereich der Radausschnitte nach Steinschlag oder Splitschäden untersuchen. Hier könnten sich bei mangelnder Pflege sonst Rostnester bilden. Für kleinere Reparaturen bieten sich zur Ausbesserung Lackstifte an. Der richtige Farbton kann anhand der Fahrzeug-Identnummer ermittelt werden. Die anschließende Pflege des Lacks mit Politur oder Wachs lässt den Wagen in neuem Glanz erstrahlen und schützt nachhaltig.

Richtige Innenraumpflege

Der Innenraum sowie der Kofferraum sollten gründlich gereinigt und getrocknet werden, so werden Schimmel und unangenehme Gerüche verhindert. Um auch die Atmosphäre im Fahrzeuginneren auf Frühling einzustellen, sind das Ausklopfen der Fußmatten und das gründliche Aussaugen des Wageninneren obligatorisch. Und wenn Sie den Wagen schon einmal vor dem Aussaugen ausgeräumt haben: Lassen Sie Frostschutzmittel und Schneeketten den Sommer über in der Garage. Sie kosten nur Platz und das Mehrgewicht erhöht den Benzinverbrauch. Startet das Fahrzeug nur mühsam, lassen Sie die Batterie überprüfen.

Flecken in den Teppichen oder Polstern kann man mit handelsüblichen Reinigern zu Leibe rücken. Achtung: Stoffe und Teppiche müssen ablüften. Vor allem die Scheiben sollten sie auf Steinschlagschäden genau untersuchen. Sollten Schäden sichtbar sein, sollten Sie unbedingt eine Fachwerkstatt aufsuchen. Bei den Scheibenwischern sollten Sie kein Risiko eingehen. Ziehen die Wischblätter Schlieren, gehören sie ausgetauscht. Vorher gilt: Scheiben von außen und innen gründlich putzen! Zuerst mit einem feuchtem Waschleder reinigen und dann Glasreiniger aufsprühen. Nachher mit trockenem Haus

haltpapier polieren. Sind dann noch Schlieren sichtbar, ist ein Austausch der Wischerblätter notwendig. Die Armaturen lassen

sich mit einem weichen Staubtuch vorreinigen. Anschließend die Kunststoffteile mit geeignetem Cockpit- bzw. Kunststoffreiniger behandeln. Im Zweifelsfall lassen Sie sich vom Fachmann beraten.

Gummidichtungen sollten Sie mit speziellen Gummipflegemitteln aus dem Fachhandel bearbeiten. Dann bleibt das Material geschmeidig. Beim abschließenden Gang um das Fahrzeug sollte auch die Beleuchtung auf ihre Funktion geprüft werden. Dann ist der Wagen wieder fit für den Frühling.

Mit dem Wohnmobil zur HU

Der bevorstehende Termin zur Hauptuntersuchung (HU) macht vielen Wohnmobilmfahrern Kopfzerbrechen. „Kommt mein Fahrzeug ohne Beanstandungen durch?“ Bereiten Sie sich mit der GTÜ auf diesen Termin vor. Wir zeigen Ihnen, wie Ihr Fahrzeug auf Anhieb durchkommt.

Für Wohnmobile gelten bei der Hauptuntersuchung spezielle Regeln. Schließlich können technische Fehler an den großen und schweren Fahrzeugen zu folgenreichen Unfällen führen.

Fahrzeug	Haupt- und Abgasuntersuchung
Wohnmobile bis 3,5 t	Nach 36 Monaten bei Neufahrzeugen, dann alle 24 Monate
Wohnmobile 3,5 bis 7,5 t	Alle zwei Jahre in den ersten sechs Jahren, danach jährlich
Wohnmobile über 7,5 t	jährlich

Die Fristen sollten genau beachtet werden

Wichtige Fristen für HU und AU

Bereits seit Ende 2004 gelten folgende Fristen für die Hauptuntersuchung von Wohnmobilen: Bis zu einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen ist drei Jahre nach der Erstzulassung die erste HU fällig. Danach müssen Wohnmobile alle zwei Jahre zur HU. Wohnmobile zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen müssen in den ersten sechs Zulassungsjahren alle zwei Jahre zur technischen Untersuchung vorgefahren. Ab dem siebten Zulassungsjahr muss das Fahrzeug jedes Jahr dem Prüfer vorgeführt werden. Eine jährliche Vorführung gilt auch für Wohnmobile über 7,5 Tonnen.

Für die Abgasuntersuchung gelten ebenfalls diese Fristen. Bei Fahrzeugen mit Saisonkennzeichen gilt: Wenn der Termin für die Durchführung der HU außerhalb des Betriebszeitraums liegt, muss die HU im ersten Monat des nächsten Betriebszeitraums nach der Stilllegung durchgeführt werden.

Die Hauptuntersuchung (HU) muss während des Betriebszeitraums grundsätzlich in dem Monat durchgeführt werden, der im Fahrzeugschein und durch die Plakette am hinteren Kennzeichen ausgewiesen ist. Wird dieser Termin überschritten, dann ist die Frist für die Durchführung der nächsten HU auf den ursprünglichen Monat festzusetzen (nach § 29 und Anlage VIII Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung). Die „Laufzeit“ der neuen Plakette wird also um den Zeitraum verkürzt, um den die HU verspätet durchgeführt wurde.

Reifen und Licht vorher prüfen

Bei einer „Außenbesichtigung“ können Sie schon einmal überprüfen, ob die Mindest-Reifenprofiltiefe nicht unterschritten ist. Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen, Sommerreifen zu erneuern, sobald eine Profiltiefe von 3 mm erreicht ist. Zeigen die Reifenflanken durch Sonneneinwirkung Alterungs- oder Ozonrisse, fragen Sie Ihren Fachmann, ob ein Austausch erforderlich ist. Die Funktion der kompletten Beleuchtungsanlage können Sie selbst kontrollieren. Gesprungene oder erblindete Spiegelgläser müssen ersetzt werden.

Prüfung der Gasanlage

Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen müssen regelmäßig nach Ablauf von zwei Jahren sowie nach Änderungen oder Umbauten geprüft werden. In vielen Fällen kann Ihr GTÜ-Partner diese Prüfung durchführen oder Ihnen einen Fachbetrieb in der Nähe nennen.

Zur Untersuchung gehört eine Sichtprüfung, wobei auch Verbrennungsluftzuführungen und Abgasabführungen auf ordnungsgemäßen Zustand zu kontrollieren sind. Dichtheitsprüfung und Brennprobe vervollständigen diese Untersuchung.

Nach bestandener Untersuchung erhalten Sie eine Gas-Prüfbescheinigung, die bei der HU vorgelegt werden muss. Verfügt Ihr Wohnmobil über einen eingebauten Gastank, wird dafür eine eigene Prüfbescheinigung verlangt. Hinweis: Der Gastank muss alle zehn Jahre ausgetauscht werden.